

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	10.10.2011

Anfrage der CDU-Fraktion, betr.: Einzelhandelskonzept, stadtteilbezogen

1. wieso ist die Berücksichtigung der Wohnanlage „Margarethapark“ und des Gewerbe - und Wohngebietes „Am Butzweilerhof“ im Bereich Ossendorf unterblieben?

Antwort der Verwaltung:

Grundsätzlich wurden bei der Erstellung des Einzelhandels- und Zentrenkonzepts (EHZK) alle Wohngebiete Kölns in der Analyse der Versorgungssituation berücksichtigt. Dies bedeutet aber nicht, dass in jeder Wohnsiedlung zusätzliche Standorte für Nahversorgung empfohlen werden. Grund hierfür kann zum Beispiel die vorhandene Versorgung durch einen bereits bestehenden Zentralen Versorgungsbereich sein. Auch eine gewisse Mindest-Einwohnerzahl ist für die Empfehlung eines neuen Nahversorgungszentrums oder eines Einzelstandortes erforderlich.

Die Wohnanlage Margarethapark in Ossendorf liegt innerhalb des 700 m Radius um das Nahversorgungszentrum Ossendorf (u. a. LIDL). Darüber hinaus besteht ein Edeka-Markt in integrierter Lage an der Ossendorfer Straße 306, ebenfalls in fußläufiger Erreichbarkeit zur Wohnanlage Margarethapark. Aus diesem Grund kann hier im Sinne des EHZK keine Unterversorgung festgestellt werden.

Das Wohngebiet Am Butzweilerhof war schon mehrmals Gegenstand von Anfragen in der Bezirksvertretung und wurde auch bereits während der Vorstellung des EHZK in der BV 4 im Januar 2011 ausführlich thematisiert. Tatsächlich liegt dieser Wohnbereich mit rund 500 Einwohnern außerhalb des 700 m Radius um das NVZ-Ossendorf. Die geringe Einwohnerzahl rechtfertigt aber gemäß Steuerungs- und Ansiedlungsregeln des EHZK keine gesonderte Empfehlung für einen Lebensmittelmarkt.

2. warum wurde in Vogelsang kein Nahversorgungszentrum eingeplant?

Antwort der Verwaltung:

Der Stadtteil Vogelsang verfügte traditionell (Zentrenkonzeption 1992 und Nahversorgungskonzept 2003) über ein zweigeteiltes Geschäftszentrum am Vogelsanger Markt und am Glockenblumenweg. Leider konnte auch diese Einstufung das Zentrum nicht davor bewahren, in den letzten Jahren durch Betriebsaufgaben einen Großteil der Verkaufsflächen zu verlieren, so dass zum Zeitpunkt der Erhebung 2008 der erforderliche Schwellenwert für die Einstufung zum Nahversorgungszentrum, 1000 m² VKF, nicht mehr erreicht werden konnte. Die Einplanung eines neuen Nahversorgungszentrums müsste mangels verfügbarer Flächen in integrierter Lage zwangsläufig im Grünbereich oder wohngebietsfern an der Venloer Straße erfolgen und damit die noch vorhandenen Betriebe am Markt und am Glockenblumenweg zusätzlich unter Druck setzen. Ziel der Empfehlungen des Einzelhandelskonzeptes ist es vielmehr, durch Unterstützung alternativer Konzepte (z. B. Bürgerladen oder Cap-Markt) die ehemaligen Zentren wieder so zu ertüchtigen, dass möglicherweise zukünftig wieder ein Nahversorgungszentrum ausgewiesen werden kann. Eine vielversprechende Initiative des Seniorennetzwerks Vogelsang zur Etablierung eines Bürgerladens wird entsprechend von der Verwaltung unterstützt.

3. warum wurden in Bocklemünd / Mengenich die Zentrumsgrenzen nicht erweitert um eine eventuelle gewerbliche Expansion zu ermöglichen?

Antwort der Verwaltung:

Die Abgrenzung des Zentrums orientiert sich an dem vorhandenen Bestand, dem Anspruch an eine Kompaktheit bzw. fußläufige Erlebbarkeit und ggf. an Potenzialflächen, wobei zumindest mittelfristig eine grundsätzliche Vollziehbarkeit der Planung erforderlich ist. Außerhalb der Zentrumsgrenzen sieht die Verwaltung diese Potenzialflächen nicht. Die dort vorhandenen Nutzungen Schule, Altenheim, Grünfläche und Wohnen stehen nicht zur Disposition.

4. warum wurde die Zentrumsgrenze in „Alt - Bocklemünd“ derart eng bemessen?

Antwort der Verwaltung:

Die Frage kann nicht nachvollzogen werden. In Alt-Bocklemünd gibt es gar kein Zentrum.

5. gibt es bereits seitens der Verwaltung Pläne oder Vorschläge, wie man die Nahversorgungsbedarfe in den oben genannten Stadtteilen zu lösen gedenkt, welche und wann werden diese der Bezirksvertretung vorgelegt?

Antwort der Verwaltung:

Zu Vogelsang: s. o. Pkt. 2.

Zu Margaretapark: Durch Schutz und Stärkung des Nahversorgungszentrums Ossendorf

Zum Butzweilerhof: Das EHZK sieht bewusst keine zusätzliche Nahversorgung von Gewerbegebieten, sondern eine klare Orientierung auf die Wohnbereiche vor. Andernfalls würden unweigerlich Kaufkraftumverteilungen zu Lasten der Zentralen Versorgungsbereiche auftreten.